



Neue Sektion Winterthur

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball

Schweizerischer Turnverband / Zürcher Turnverband

Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten.
Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden.
Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus.
Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen.

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.

Übergeordnete Grundsätze

**Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.
Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.**

Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: (1) diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld (inklusive Freizone) aufzuhalten und (2) diejenigen, die sich nur ausserhalb dieses Bereichs aufhalten dürfen.

Es gilt eine generelle Maskenpflicht mit Ausnahme der Spieler*innen, Coaches und den Schieds-/Linienrichter*innen, wenn sie sich auf dem Spielfeld befinden.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Neue Sektion Winterthur lehnt jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Halle und deren Umgebung ab.



Maximal Anzahl Personen in der Halle

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Kanton Zürich angeordnete Maximalzahl von 100 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Sporthallen E und F sind jeweils max. 15 Zuschauer erlaubt.

Der Zuschauerbereich ist auf einer Seite des Spielfeldes auf zwei Sitzbankgelegenheiten pro Seite begrenzt. Die Zuschauer einer Mannschaft müssen auf der jeweiligen Seite ihres Teams sitzen. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist zu vermeiden.

Die Spielerbank muss von den anderen Zonen getrennt sein.

Der Zonen für Schreiber und Schiedsrichter müssen von anderen Zonen getrennt sein.

Es ist darauf zu achten, dass sich Funktionäre, Zuschauer und Spieler*innen nicht durchmischen und in ihren Zonen bleiben. Beim Betreten und Verlassen der Zuschauerräume muss die Distanz von 1.5m Metern eingehalten werden.

Im Spielbetrieb Volleyball gilt eine Schutzmaskenpflicht (exkl. Spieler*innen, Coaches und den Schieds-/Linienrichter*innen). Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.

Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen oder zuschauen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Verein ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

- Gestaffelter Zugang der Zuschauer und Mannschaften zu den Hallen
- Das Betreten des Spielfeldes (inkl. Freizone) ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind
- Begrüssung und Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams, den Schiedsrichter*innen oder Zuschauern)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter*innen, Schreiber*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



Für Rückkehrer*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (Webseite des BAG) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

- Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing). Alle Personen müssen sich beim Betreten der Halle in die aufgelegte Liste eintragen.
- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Corona-Beauftragter

Jede Organisation, welche ein Anlass plant, muss einen Corona- Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Susanne Frick s.frick@hispeed.ch



Präsenzliste Zuschauer*innen

Datum: _____ Match/Turnier/Spieltag: _____

Vorname, Name und Mobilnummer Corona-Beauftragte/Corona-Beauftragter: _____

Auf der Präsenzliste bestätigt jede Person, dass sie symptomfrei ist und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikoland und/oder Risikogebiet aufgehalten hat (Selbstdeklaration).

Vorname	Name	Geburtsdatum	PLZ/Wohnort	Tel. / Mobile	E-Mail

Liste während mindestens 14 Tage archivieren. Muss bei Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden.